

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11, Postfach
3001 Bern

Bern, 01. April 2015

Korrektion Bolligenstrasse Nord, Stellungnahme zum Mitwirkungsprojekt 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Fussverkehr Kanton Bern (FVBE) bedankt sich für die Möglichkeit, beim Projekt Korrektion Bolligenstrasse Nord mitwirken zu dürfen.

Aus Sicht der Fussgängerinnen und Fussgänger kann FVBE dieser Vorlage leider nicht zustimmen.

Begründung

1. Das Projekt Bolligenstrasse Nord ist eines von drei Strassenprojekten. FVBE vertritt die Meinung, dass alle drei Projekte gleichzeitig aufgelegt werden müssen, da sie ja offensichtlich aufeinander abgestimmt sind.
2. Der geplante Strassenausbau verbraucht wertvolles Land, hohe Investitions- und Unterhaltskosten lediglich zur Deckung von Spitzen für den MIV.
3. FVBE stellt fest, dass das Ziel 'Verdichtung nach Innen' und 'Innenverdichtung' offensichtlich nur für den Wohnungsbau wegweisend ist. Strassen können weiterhin 'Land fressen'.
4. Der geplante Strassenausbau durchschneidet den ESP Wankdorf, ein städtisches Verdichtungsgebiet, in dem in den nächsten Jahren neben Arbeitsplätzen auch Wohnungen erstellt werden. Mit dem Strassenausbau werden die städtebaulichen Möglichkeiten und die Nutzungsbedürfnisse von zu Fuss Gehenden massiv eingeschränkt. Die Fuss- und Schulwege sind in den Plänen einzutragen, kurz ein Fusswegnetzplan ist zu erstellen.
5. Die Fläche der Bolligenstrasse wird zwar verdoppelt, aber durchgehende und sichere Fusswegverbindungen fehlen. FVBE muss hier leider feststellen, dass die FussgängerInnen in diesem Projekt eher als 'notwendiges Übel' denn als zukunftsweisende Mobilitätsform betrachtet werden.

FVBE ist der Meinung:

Die **neue Langsamverkehrsbrücke** ist mit 3,60m für eine Fuss- und Veloverbindung in beide Richtungen viel zu schmal

Fuss- und Veloverkehr sind grundsätzlich zu trennen, da mit der Umsetzung des BehiG Mischverkehr (Fuss/Velo) nicht mehr möglich ist!

Zusätzlich ist in diesem Projekt der 'Alltagsfussverkehr' vom 'Grossanlass-Fussverkehr' zu trennen.

Personenunterführungen sind eigentlich ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert. Aus Sicherheitsgründen ist darauf zu verzichten (Zollgasse, Milchgasse)!

Haltestellen sind grundsätzlich mit **Haltestellenunterständen** auszurüsten.

Zur Umgestaltung 'Anschluss Wankdorf' (ASTRA-Projekt Schermenweg)

1. FVBE fordert eine ebenerdige Fusswegverbindung.
2. **FVBE ist der Meinung, dass Fuss- und Veloverkehr grundsätzlich zu trennen sind, da Mischverkehr (Fuss/Velo) mit der Umsetzung des BehiG nicht mehr möglich ist! In diesem Projekt wird zusätzlich eine Trennung des 'Alltagsfussverkehrs' vom 'Grossanlass-Fussverkehr' gefordert.**

Für die weitere Planung sind für FVBE folgende Aspekte wichtig:

1. Die Auswirkungen des massiven Ausbaus des Verkehrs, welche mit diesem Projekt vorbereitet werden, sind auf die Nutzung der Stadtstrassen und ihrer Ränder aufzuzeigen.
2. Der geplante Strassenausbau ist mit dem geplanten städtebaulichen Konzept zu hinterlegen und mit dem Fusswegnetz zu ergänzen.
3. So sind auch die Auswirkungen des Strassenlärms auf die zukünftige Nutzung des Gebietes aufzuzeigen und in verschiedenen Varianten darzulegen. Zu den Varianten muss einerseits eine Abdeckung der Strasse wie auch eine Verkehrsreduktion auf dem Strassennetz aufgezeigt werden.
4. Eine Schätzung der Fussgängerbewegungen beim Vollausbau des ESP ist zu ergänzen: Arbeits-, Einkaufs-, Freizeit- und Schulwege.
5. Fuss- und Veloverkehr sind grundsätzlich zu trennen, da mit der Umsetzung des BehiG Mischverkehr (Fuss/Velo) nicht mehr möglich ist!

Gisela Vollmer

Gisela Vollmer, Geschäftsführerin FVBE